Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer:
Eingereicht am 8.5.2026
Zeit 11:30

Postulat

Dringlichkeit ☒ Ja *(siehe Seite 2)*
☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SVP Lyss-Busswil

Titel Postulat

Leitbild "EINE Schule Lyss" soll wirklich gelebt werden!

Auftrag an GR: Prüfung

Ab dem Sommer 2026 soll es nach der 6. Klasse (Unterstufe) KEINE Durchmischungen der Oberstufenschüler an den Volksschulen mehr geben. Die SVP Lyss-Busswil sieht hierbei eine Gefahr für das Bestehen der Strategie "EINE Schule Lyss". Denn bereits Heute gibt es den allgemeinen Tenor, dass gewisse Schulstandorte eine bessere Perspektive bilden, als andere. Der GR soll prüfen, ob die Abschaffung der Oberstufendurchmischung dem Leitbild "EINE Schule Lyss" widerspricht. Realistisch und auf das Volk bezogen.

Begründung

Die Lehrkräfte wurden in diese Entscheidung nicht mit einbezogen. Der SVP Lyss-Busswil, wie auch der Kommission Bildung ist es wichtig, dass das Leitbild von "EINER Schule Lyss", trotz mehreren Standorten, erhalten und gelebt werden kann. Dieses Leitbild ist durch die Durchmischung in den Oberstufen gewährleistet, kann sich aber enorm verändern, wenn diese Durchmischung nicht mehr stattfinden wird. Umfragen und Kennzahlen sind leider zu wenig aussagekräftig, die Bevölkerung und deren Meinungen widerlegen die statistische "Zufriedenheit".

Zu berücksichtigen gilt es, dass die Schulleitungen diesen Entscheid fällten, um verhaltensauffällige Kinder nachhaltiger betreuen zu können, weil bereits am Schulstandort bekannt.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Michael Scheurer, SVP Lyss-Busswil	
2	Karin Amstutz, SVP Lyss-Busswil	K. Amstutz
3	Martin Eggli, SVP Lyss-Busswil	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Die Unterlassung der Oberstufendurchmischung an den Volksschulen Lyss-Busswil soll bereits im Sommer 2026 umgesetzt werden. Die Prüfung soll unbedingt vorher durchgeführt, ausgewertet und abgeschlossen werden.

Ort / Datum:

3250 Lyss / 06. Mai 2026

Mitunterzeichner/In

	Name / Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat